IMT Nuremberg Archives

H –3255

International Court of Justice

H3255 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

- - - - - - - - - -

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 2229-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-668 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niekergall

Fred NIEKERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3255 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2229-PS No. USA-668 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

2294-12

H3255 – 0004

hang mit jenen Volksverrätern abzuleugnen, haben sich selbst entlarvt. Es hat sich klar gezeigt, daß das Auftreten der S.P.D. in Deutschland während der letzten Monate nichts anderes war, als ein plumpes Täuschungsmanöver, das nur den wahren Charakter der S.P.D. verdunkeln sollte.

Die Reichsregierung, die mit der gestern erfolgten Auflösung des Deutschnationalen Kampfringes gezeigt hat, daß sie dem Marxismus in jeder Tarnung das Handwerk zu legen gewillt ist, konnte durch die Manöver der S.P.D. ebensowenig getäuscht werden, wie das deutsche Volk und insbesondere der deutsche Arbeiter, der schon längst den wahren volkszerstörenden Charakter des Marxismus erkannt und sich von ihm abgewandt hat.

Die Auflösung der S.P.D. wird vom ganzen Volke auch begrüßt werden als das Ende einer Partei, die vor der deutschen Geschichte sich eine ungeheure Schuld aufgeladen hat. Die S.P.D. hat dem deutschen Volke gegenüber tausendfach bereits in der Vergangenheit ihren landesverräterischen Charakter bewiesen, der als durch das Verhalten der S.P.D. in den letzten Wochen und Monaten erneut erwiesene Tatsache der Anlaß der heutigen Maßnahme geworden ist.

Für Landesverrat und Volkszerstörung ist im neuen Deutschland kein Platz mehr. Mit harter Energie bereitet die Regierung allen Organisationen ein Ende, die nicht für sondern gegen das Volk zu arbeiten versuchen. Der Dank der ganzen Nation ist ihr dabei gewiß.

Der Jugendführer des Reiches an der Arbeit

Wichtige Anordnungen Baldur von Schirachs

NSK **Berlin**, 22. Juni.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, hat folgende Anordnungen erlassen:

Anordnung 1.

1. **Als Jugendführer des Deutschen Reiches berufe ich den Deutschen Jugendführerrat, der mir beratend zur Seite steht. In den Jugendführerrat wird aufgenommen je ein Vertreter**
   - **a) der evangelischen Jugend,**
   - **b) der katholischen Jugend,**
   - **c) der Wehrverbandsjugend,**
   - **d) der bündischen Jugend,**
   - **e) der Sportjugend,**
   - **f) der berufsständischen Jugend.**

   Zum Vertreter der evangelischen Gruppe berufe ich Herrn Lic. D. Stange-Kassel, zum Vertreter der katholischen Gruppe Herrn Generalpräses Albrod-Essen, zum Vertreter der Wehrverbandsjugend Herrn General a. D. Vogt-Berlin, zum Vertreter der Sportjugend Herrn Dr. Neuendorff-Berlin, zum Vertreter der berufsständischen Jugend Herrn Heinz Otto-Berlin.
2. An den Beratungen des erweiterten Deutschen Jugendführerrates nehmen teil die Vertreter der interessierten Ministerien und zwar
   - für das Reichsministerium des Innern Herr Dr. Usadel,
   - für das Reichsarbeitsministerium Herr Ministerialrat Dr. Wende,
   - für das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ein noch zu benennender Vertreter,
   - für das Reichsministerium des Auswärtigen Vortr.-Leg.-Rat Herr Traugott Böhme,
   - für das Reichswehrministerium Herr Dr. Walter Kayser,
   - für die Kultusministerien der Länder Herr Dr. Stuckart.
3. Für die die Verbände betreffenden Fragen wird beim Jugendführer des Deutschen Reiches eine Abteilung „Verbände" geschaffen. Zum Leiter der Abteilung Verbände ernenne ich Herrn Karl Nabersberg.
4. Für die Länder sowie für die preußischen Provinzen ernenne ich Beauftragte, die meine Vertretung für ihren Amtsbereich übernehmen. Die Beauftragten ihrerseits ersuche ich, mit ihrer Vertretung die bisherigen Vorsitzenden der Landesausschüsse der deutschen Jugendverbände zu beauftragen, damit der ungestörte Fortgang der Arbeit gewährleistet wird. Für die preußischen Regierungsbezirke, die bayerischen Kreise, die sächsischen Amtshauptmannschaften sowie für die entsprechenden Verwaltungsbezirke der übrigen Länder werden Bezirksbeauftragte ernannt.

   Für die Stadt- bzw. Landkreise in Preußen sowie für die entsprechenden Verwaltungskörper in den übrigen Ländern sind auf Vorschlag der Bezirksbeauftragten durch die Landesbeauftragten Orts- bzw. Kreisbeauftragte zu ernennen.
5. Über die Aufgaben der Beauftragten sowie über die Übernahme der bisher von den Bezirksausschüssen, den Ortsausschüssen sowie den Landesausschüssen usw. vollzogenen Funktionen ergehen in Kürze weitere Anweisungen.

Anordnung 2.

1. Der Großdeutsche Bund mit seinen Unter- und Teilorganisationen ist mit Wirkung vom 17. Juni 1933 aufgelöst. Das Eigentum des

H3255 – 0005

Großdeutschen Bundes sowie der angeschlossenen Unter- und Teilorganisationen ist sicherzustellen. Mit dem Großdeutschen Bunde sind demnach aufgelöst:

1. Freischar junger Nation,
2. Deutsche Freischar,
3. Deutscher Pfadfinderbund,
4. Die Geusen,
5. Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder,
6. Ring deutscher Pfadfindergaue,
7. Deutsches Pfadfinderkorps,
8. Freischar evangelischer Pfadfinder.

2. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Reichsausschusses werden in die erweiterten Aufgaben der Jugendführung des Deutschen Reiches übernommen.

3. Sämtliche Jugendorganisationen Deutschlands sind dem Jugendführer des Deutschen Reiches (Berlin NW 40, Kronprinzenufer 10, Abteilung Verbände) zu melden. Jugendorganisationen, die diese Meldung bis zum 15. Juli 1933 nicht oder nur unvollständig vollzogen haben, gelten als aufgelöst. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unter „Jugendorganisationen" auch solche Organisationen zu verstehen sind, die besondere Teilzusammenfassungen der Organisationen Erwachsener bedeuten. Die Meldungen sind von der obersten Führung der einzelnen Jugendorganisationen für die gesamte Organisation zu vollziehen. Soweit die Jugendgruppen von Erwachsenenorganisationen über eine eigene zentrale Jugendführung nicht verfügen, ist die Führung der Erwachsenenorganisation zur Meldung verpflichtet.

Die Meldung muß enthalten:

1. den Namen des Vereins (unter genauer Angabe, welche Rechtsform der Verein besitzt),
2. den Vorstand des Vereins (genaue Angabe der Namen, Wohnung, sowie gegebenenfalls der Fernsprechnummer),
3. Angabe, wer für den Verein zeichnungsberechtigt ist,
4. Die Geschäftsstelle des Vereins (Telephon),
5. Bank- und Postscheckkonten des Vereins unter Angabe, wer hier zeichnungsberechtigt ist,
6. genaue Mitgliederzahlen des Vereins unter Angabe, wann die Mitgliederzahlen ermittelt wurden,
7. die Satzungen des Vereins,
8. Angaben über den organisatorischen Aufbau des Vereins, soweit diese nicht in der Satzung enthalten sind,
9. Angabe der Vorsitzenden der Gaue, Landschaften, Landesführer oder dergl.

4. Die Aufgaben des Jugendführers des Deutschen Reiches müssen teilweise mit Hilfe der Beiträge der angeschlossenen Organisationen durchgeführt werden. Eine Festsetzung der Beiträge erfolgt in kürzester Zeit.

Anordnung 3.

Das Tragen von Schulterriemen wird hiermit den Angehörigen der deutschen Jugendorganisationen mit Ausnahme der Hitlerjugend verboten. Das Verbot tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Anordnung 4.

Das von mir in meiner Eigenschaft als Führer der Hitlerjugend mit dem V.D.A. geschlossene Abkommen bleibt in Kraft. Die Arbeit der Jugendgruppen des V.D.A. ist seitens der Hitler-Jugend nach wie vor zu fördern.

*

NSK Der Leiter des Jugendamts der Deutschen Arbeitsfront gibt bekannt:

Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, hat mich zu folgender Erklärung ermächtigt:

1. Die Gewerkschaftsjugend innerhalb der Deutschen Arbeitsfront ist von ihm anerkannt.

2. Eingriffe in das Eigenleben der Jugendgewerkschaften dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen höheren Stellen der Deutschen Arbeitsfront vorgenommen werden.

3. Bis zur Klärung der Bekleidungsfrage der Jugend in der Deutschen Arbeitsfront können die Mitglieder eine weiße Armbinde mit dem Aufdruck „Jugend der Deutschen Arbeitsfront" zu ihrer alten Kleidung tragen. Verboten ist lediglich der Schulterriemen.

Die Träger der Binde müssen sich durch Mitgliedschaft in einer der Gewerkschaften ausweisen können, die in der Deutschen Arbeitsfront vereinigt sind. Insbesondere fällt hierunter die Jugend des D.H.V., G.D.A. und die Jugend der sonstigen Angestelltenverbände.

4. Besetzungen von Jugendgewerkschaftsheimen, Beschlagnahmen von Eigentum der Gewerkschaftsjugend in der Deutschen Arbeitsfront sind sofort aufzuheben.

gez.: Heinz Otto,
Leiter des Jugendamts
der Deutschen Arbeitsfront.

Zusammentritt des Deutschen Industrie- und Handelstages

Die Eröffnung der 53. Vollversammlung — Dr. von Renteln einstimmig zum Präsidenten gewählt.

NSK **Berlin**, 22. Juni.

Am 22. Juni, vormittags 10 Uhr, fand die feierliche Eröffnung der 53. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags, der Spitzenvereinigung der deutschen Industrie- und Handelskammern, in einer nichtöffentlichen Sitzung im Preußischen Herrenhause statt.

Die Versammlung eröffnete der bisherige Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Dr. Bernhard Grund, Breslau, der eingangs die Versammlung als die wohl bedeutsamste in der Geschichte des Deutschen Industrie- und Handelstages seit seiner Gründungsversammlung im Jahre 1861 bezeichnete.

Galt es damals, ein neu werdendes Reich von der Seite der Wirtschaft her vorzubereiten, so gilt es heute, ein neu gewordenes Reich von der Seite dieser gewerblich-kaufmännischen Wirtschaft her zu untermauern und die Vertretung dieser Wirtschaft dem neuen Staatswesen in Organisation und Geist freudig einzuordnen.

Die große Umwandlung bedingt auch eine Umwandlung in Wesen und Art der Leitung des Deutschen Industrie- und Handelstages. Sie verlangt eine autoritäre Führung und die Zusammenfassung aller Kräfte in einer Persönlichkeit. Um diesen Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden, schlug Dr. Grund eine Satzungsänderung vor, wonach die Neuwahl des Präs-

H3255-0005A

2229-PS
USA-668

H-3255

EXHIBIT U.S.A. 668 (2229-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

~~481~~ 668

(2229-PS)

Filed 15.1.46
S.D. Mc Shraitt
for Secretary

A 095135

H3255 - 0006

H3255-0007

12 pages